

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf
vom 17.12.2019

Top 7.2 Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf beschließt gemäß § 176 der Kommunalverfassung M-V auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0